

Beppelins vor aller Klugen, nicht nachzulassen, wo es gilt, einem Guten durch die rasche und entschlossene Tat zur Verwirklichung zu helfen.

Wie ein Motto sagt der Lebensinhalt Beppelins in unsere Zeit hinein. Heute, wo Schicksalsstürme von allen Seiten brausen und das feste Gebäude des Deutschen Reiches mit wildem Sturmwind umstossen, heute, wo die letzte Kraft und der letzte Willen sich aufspannen müssen, um die Entscheidung so herbeizuführen, wie sie dem Siegreichen Besiegter der Rüste gelang, mag jeder deutsche Gedanke sich noch einmal an der Worte Beppelins der Willenskraft erinnern, die alle Tüden der Objekte niederzwang. Wir haben es bewiesen, in 33 Monaten ruhmreichen Krieges, daß wir von der Art Beppelins sind, die Schwierigkeiten weise berechnet, aber nicht fürchtet, die immer eingesenkt ist, daß dort, wo ein Willen ist, auch ein Weg sein muß. Wir müssen es wieder beweisen, in jeder Art und in jeder Besiegung wollen wir des Erbes, das uns der Alte vom Bodensee hinterließ, würdig sein. Große Männer ehrt man nicht, indem man ihr Gedächtnis feiert, sondern indem man ihren Taten nachlebt. Wenn anders hätte vor es dieser beweisen können, daß wir dieses Willens sind, als heute, wo ganz Deutschland es abermals zeigen soll, daß seine Männer und Frauen die selben noch sind, denen Beppelin bis zu seinem Tode glühende Dankbarkeit bezeugte. Haben sie damals dem Grafen, als er allein stand, könnten des Unglücks ihre freudige und tapfere Hilfe geliehen, so mögen sie heute dieselbe Hilfe den Fanden leihen, dem Beppelin sein Lebenswerk gewidmet hat. Auch das Reich steht allein, auf sich selbst angewiesen. Nicht im Unglück, aber einer Weise von Feind gegenüher, die sein Unglück wollen. Es braucht Mittel, wie die Beppelin einst brauchte, um sein Ziel zu erreichen. Es braucht diejenige vaterländische Freiheit, die Beppelin einst in die Höhe zum Erfolge trug. Es muß wie damals der württembergische Graf Geld und nochmal Geld, um alles zum Guten führen zu können. Und hoch es im Jahre 1908 Nationalversammlung, die das deutsche Volk zusammenbrachte, so heißt es heute steigende! Beide haben bewirkt und sollen es heute bewirken, daß deutscher Willen sich Siegreich behaupten kann, daß nichts imstande ist, einen deutschen Erfolg zu stoppen. Im selben Beppelin steht die feierliche Kriegsausleihe des Deutschen Reiches. Im Gedanken an Beppelin mag das deutsche Volk dem Reiche gegenüber seine Pflicht erfüllen. Dann zeigt es, daß es Helden richtig zu ehren versteht!

Aus dem Königreich Sachsen.

* Kein Fleisch für Festlichkeiten. Die Reichsfleischstelle schreibt uns: Eine Berliner Zeitung hat die Nachricht verbreitet, die Reichsfleischstelle habe zwar abgelehnt, den an sie ergehenden Anträgen auf Überweisung von Fleisch für Festlichkeiten zu entsprechen, aber verfügt, daß in Zukunft Fleischzulagen für die Feier der goldenen Hochzeit bewilligt werden sollen. Diese Nachricht beruht auf einem Irrtum. Die Reichsfleischstelle hat für keine Art von Feier, auch nicht für die der goldenen Hochzeit, Fleischzulagen zugelassen. Besondere Gesuche, die immer wieder einkommen, sind zwecklos.

* Raubmord in der Mathildenstraße. Der Raubmord in der Mathildenstraße, der sich am 4. August vorigen Jahres in der dortigen Reichsbibliothek von Bellmann ereignete und wobei die 18jährige Verkäuferin Johanna Schöppen ermordet wurde, ist nun mehr aufgeklärt worden. Um Freitag wurde ein ähnlicher Überfall in einem Cigarettengeschäft auf der Gruner Straße ausgeführt. Hier hatte ein unbekannter Zigaretten gesauft und den Geschäftsinhaber namens Friedrich Hermer mit einem Hammer zu Boden geschlagen. Der Überfallene fand nach Hilfe, so daß der Mörder entfloß. Der Polizei gelang es, den Mörder in einem Postamt hinzu einem Fahrgärtner versteckt aufzufinden. Er wurde als der 21jährige Mechaniker Friedrich Küller aus Weißfeld festgestellt, bei dem sich auch der Hammer vorfand. Küller wurde nun gestellt, auch zu der Morbanglegenheit Schöppen verkehrt, wobei ihm die ihn begleitende Kriminalbeamte die Worte auf den Kopf zusagte Küller reagierte zunächst harmlos, doch verwies er sich nach mehrstündigem Verhören in verschiedene Widerprüche und legte schließlich ein vollständiges Geständnis ab. Am 4. August 1916 hatte er die Schöppen von seinem Fenster aus beobachtet und den War gefehlt, sie zu überwachen, ob er seit 2 Tagen keine einzige Mühlzeit genossen habe, weshalb er sich mit altem Münzen Geld verschaffen wollte. Er ging kurz nach 8 Uhr in den Laden und ließ sich einige Bücher vorlegen, von denen er einen Kriminalroman auswählte. Während die Schöppen den von ihm angegebenen Namen Fritz Baumann in das Kundenbuch eintragen wollte, schlug er sie mit einem Hammer auf den Hinterkopf und plünderte die Ladenkasse, die er 2 Mark und einige Münzen eingezogen.

Von Stadt und Land.

Aue, 12. März

Wochenende der Abiturienten, die durch ein Korrespondentenbericht vom 10. März, S. 10 — auch in Ausgabe — mit genauem Quellenangabe gefeuert.

* Kriegsanzeichnungen. Der Unteroffizier Wilhelm Ruhland wurde am 2. März mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet, derselbe ist bereits Inhaber der Friedrich-August-Medaille in Silber. Herr Ruhland war vor seiner Einberufung als Galvaniseur bei der Firma C. J. Hütschenthaler u. Co. tätig. — Mit dem Eisernen Kreuz wurde ferner der infolge Verwundung entlassene Leutnant der Flieger Wilhelm und Lorenz U.-G. beschäftigte Maschinenschlosser Wilhelm Mittelbach, hier, Wallstraße 80 wohnhaft, ausgezeichnet.

* Reifeprüfung in der Realsschule. Die Reifeprüfung der Realsschulabiturienten fand am 9. und 10. März unter dem Voritz des zum Königlichen Kommissar ernannten Direktors Herren Studienrat Prof. Dr. Goldbach statt. 50 Schüler und Schülerinnen hatten sich zur Prüfung gemeldet, es konnte ihnen allen die Reife zugesprochen werden. Es erhielten im Bringen 45, 4. I. und 1. II.

in den Leistungen 4 I., 4 II., 10 II., 17 II., 9 III. und 3 III. Die feierliche Entlassung der Reiflinge findet Donnerstag, d. 16. März, vormittag 1/2 Uhr im Festsaal der Realschule an der Gabelsbergerstraße statt.

* Ausscheidungen für Klöppelschülerinnen. Am vergangenen Freitag wurden den Schülerinnen Völker und Heidel der hiesigen Klöppelschule durch den Vorsitzenden des Klöppelschulausschusses, Herrn Bürgermeister Hofmann, das Ihnen von der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwischen für Fleisch und gutes Verhalten verliehene Beliebigungszeugnis vor versammelten Schülerinnen in feierlicher Aussprache ausgehändigt.

* Hauptversammlung. Seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung hielt gestern der hiesige Königlich Sächsische Militärverein 1 im Gasthaus Kronprinz ab. Aus den Berichten sei kurz hervorgehoben, daß der Verein gegenwärtig 393 ordentliche 1 außerordentliche und 16 Ehrenmitglieder zählt. Die Vereinsklasse hat im vergangenen Jahr einen Turnausklang von 784 Mark erfahren. Das Vermögen hat die Höhe von über 15000 Mk. erreicht. Die Frauenterbisse, hat eine Mehreinnahme gegenüber 200 Mk. im letzten Jahre zu verzeichnen. Für 25-jährige Zugehörigkeit zum Verein wurden den Kameraden Hermann Rudorf, Richard Wilmann, Oskar Günther und Hermann Gräflein die Jubiläumsmedaille unter entsprechenden Worten überreicht.

* Saatgut und Sämereien! Die Landwirte sind eifrig bemüht, die zur Ernährung des Volkes erforderlichen Maßnahmen für dieses Jahr zu treffen und die wichtigsten und ergiebigsten im großen anzubauen. In erhöhtem Maße als bisher sind wie dieses Jahr auf das Gemüse ausgewiesen. Deshalb müssen vor allem die Kleingartenbesitzer, Industriearbeiter, Schrebergartenvereinungen usw. hier durch eifige Mitarbeit den Gemüseanbau auf das lebhafteste und gewissenhafteste zu fördern bezieht sein. Damit der rechtzeitige Anbau gesichert wird, ist der schnelle Bezug von Sämereien erforderlich. Nicht davon darf aber verlassen gehen, da Mangel an Samen besteht. Gemeinschaftlicher Bezug und sparsame Verteilung, unermüdliche Vorsicht bei der Anzucht ist daher dringend erforderlich. Wegen der Beschaffung von Sämereien wenden sich die Vereinigungen am besten schnellstens an ihre Kommunalverbände, die Ihnen auch sonst gern mit Rat und Kunstfertigkeit zu Seite stehen werden.

* Abfahrtsein. Über Form und Inhalt des Abfahrtsein, dessen nach dem Hilfsdienstgesetz die Hilfsdienstpflichtigen beim Wechsel der Arbeitsstelle bedürfen, besteht in den beteiligten Kreisen noch vielfach Unkenntnis. Es ist vor allem zu beachten, daß dieser Abfahrtsein nicht etwa an die Stelle des schon bisher nach den Vorschriften der Gewerbeordnung zu erteilenden Abgangszeugnisses tritt. In den Bestimmungen über dieses Abgangszeugnis ist vielmehr durch das Hilfsdienstgesetz nichts geändert worden; es ist also genau in derselben Weise wie bisher weiter zu erteilen. Neben ihm ist dem Hilfsdienstpflichtigen auf einem besonderen Blatte der Abfahrtsein zu erteilen. Der wesentliche Inhalt des Abfahrtseines besteht in der Bescheinigung, daß der Hilfsdienstpflichtige die Beschäftigung mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgibt. Es empfiehlt sich durchaus, diese Worte des Geleites im Abfahrtsein zu gebrauchen und nicht vielfach geschieht, durch andere Wendungen zu ersetzen mit denen der Arbeitgeber dasselbe auszudrücken glaubt in Wirklichkeit aber nicht ausdrückt. Nicht genügt z.B. die häufig vorkommende Wendung, daß der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig löst hat; noch weniger folgt die Zustimmung des Arbeitgebers zur Lö-

lung des Arbeitsverhältnisses daraus, daß er dem Hilfsdienstpflichtigen ein günstiges Abgangszeugnis ausstellt. Neben der Bescheinigung, daß der Hilfsdienstpflichtige die Beschäftigung mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgibt, muß der Abfahrtsein Name oder Firma des Arbeitgebers, weiter Ort, Straße und Hausnummer der Beschäftigungsstelle, wo der Hilfsdienstpflichtige zuletzt tätig war, sowie die Dauer der letzten Beschäftigung angeben. Der Abfahrtsein ist unweigerlich jedem Hilfsdienstpflichtigen auszustellen, sofern das Beschäftigungsverhältnis durch den Arbeitgeber aufgelöst wird, gleichzeitig viel ob der Betrieb des Arbeitgebers ein Hilfsdienstbetrieb ist oder nicht. Ebenso ist der Abfahrtsein vom Arbeitgeber zu erteilen, falls er seine Zustimmung zur Auflösung des Arbeitsvertrages gibt. Der neue Arbeitgeber hat dem Hilfsdienstpflichtigen den Abfahrtsein abzunehmen und ihn bei späterer Lösung des neuen Arbeitsverhältnisses dem Hilfsdienstpflichtigen — im Gegensatz zu dessen sonstigen Papieren — nicht zurückzugeben. Vielmehr ist es nun mehr seine Sache, dem Hilfsdienstpflichtigen seinerseits einen neuen Abfahrtsein auszustellen, sofern das Beschäftigungsverhältnis durch ihn selbst oder mit seiner Zustimmung gelöst wird. Vorschriftsmäßige Abfahrtseine werden in unserer Geschäftsstelle vorrätig gehalten.

* Überlassung dienstunbrauchbares Pferde. Die vieljähren an das Kriegsministerium und die stellvertretenden Generalkommandos gelang ihnen durch die Befreiung auf läufige Überlassung von dienstunbrauchbaren Pferden geben dem Kriegsministerium Anlaß, darauf hinzuweisen, daß sämtliche dienstunbrauchbaren Dienst- und Reitpferde dem Landeskulturrat für das Königreich Sachsen überwiesen und von diesem verteilt werden. Alle bei den genannten Behörden oder anderen militärischen Stellen eingehenden derartigen Anträge werden ohne Bescheidung der Verwaltung dieser Stelle überwiesen werden. — Vom Landeskulturrat wird uns hierzu noch gemeldet: Von Landwirten, die in letzter Zeit zum Pferdeverkauf in die Verkaufsstellen des Landeskulturrates eingeladen worden sind, werden vielfach Klagen laut über die unzulängliche Beschaffbarkeit der angebotenen Tiere und die außerordentlich hohen Preise für sie. Der Landeskulturrat kann sich der Berechtigung dieser Klagen nicht verschließen, war aber zu seinem Bedauern nicht in der Lage, bei dem ersten Transport dieser Pferde an der Saalage etwas zu ändern, da sie vom Generalgouvernement Warschau überwiesen wurden und auch die Preise von dieser Stelle festgelegt worden sind. Durch eindringliche Vorstellungen des Landeskulturrates bei maßgebenden Stellen ist es gelungen, daß die weiteren den Transporten zu wesentlich billigeren Preisen überlassen wurden und dazu abgegeben werden konnten.

Schwarzenberg.

* Hygiene-Ausstellung Matter und Elbling. Die Ausstellung erfreut sich, wie an allen seither besuchten Orten auch in Schwarzenberg reger Teilnahme. Die tägliche Besucherzahl nimmt rasch zu, sodass es zu bedauern ist, die von vielen Seiten erwünschte Verlängerung nicht erhalten zu können. Es wird schon jetzt aufmerksam gemacht, daß der Schluss der Ausstellung am 18. März unwiderrücklich abends 7 Uhr anderweitig verpflichtet werden muss. Für die nächsten Tage haben sich zahlreiche Vereine zu gemeinsamen Besuch angemeldet. Führungen und Vorträge finden öfters statt; die Ausstellungslaufung gibt auf telefonischen Anrufl (Schwarzenberg Nr. 14) jeden gewünschten Bescheid.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Es werden gebraucht

Männliche Arbeitskräfte für die Landwirtschaft.

Meldungen sind zu richten an die zuständige Hilfsdienstmeldestelle. Der Meldung ist beizufügen der Abfahrtsein, auf dem der bisherige Arbeitgeber vermerkt haben muß, daß der Austritt aus seinen Diensten mit seiner Zustimmung geschehen ist. War der Bewerber in den letzten Tagen nicht als Arbeitnehmer tätig, so hat er dies nachzuweisen, zum Beispiel durch Krankenkassenbuch, Quittungskarte oder ein polizeiliches Zeugnis.

Kriegsamtsstelle Leipzig.

Spätestens am Tage vor der Auszahlung in unserer Stadttafel zu melden.

Die Auszugsliste ist vorzulegen.

Zahltelle: Siebtkarte, Stadthaus, Eingang Lessingstraße, Erdgeschoss, Zimmer 25.

Die Stadttafel bleibt an diesen beiden Tagen für alle übrigen Kassenbücher geschlossen. Der Rat der Stadt.

Höchstpreise für Speck und Wurstwaren.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 7. März 1916 über Höchstpreise für Schweinefleisch, Rett und Wurstwaren — Gegebe. Maßgebend vom 2. März 1916 Nr. 57 — wird für den Bezirk der Königlichen Kreishauptmannschaft Schwarzenberg einschließlich der eingeschlossenen Städte Aue, Oberwitz, Röhrsdorf, Glauchau und Schwarzenberg mit Zustimmung der Königlichen Kreishauptmannschaft Auerbach folgendes bestimmt:

1. Der Höchstpreis für ein Pfund Speck wird festgesetzt:

a) bei frischem und gepökeltem Speck auf 2,30 Mk.

b) bei geräucherter Speck auf 2,50 Mk.

Kriegsunterstützung in Aue.

Die Kriegsunterstützung für die 2. Hälfte des Monats März zahlen wie wir an folgenden Tagen aus:

Donnerstag, d. 15. März 1917: Freitag, d. 16. März 1917:

Buchst. A	norm. 8 Uhr	Buchst. M	norm. 8 Uhr
" B 1-80	1/9 "	" N O P Q	1/9 "
" B 80-Ende	9 "	" R	1/10 "
" C D E	1/10 "	" S 1-80	10 "
" F	10 "	" 81-160	1/11 "
" G	1/11 "	" 161-240	11 "
" H	1/12 "	" 241-Ende	1/12 "
" I	necht. 3 "	" T	necht. 3 "
" K	1/4 "	" U V	1/4 "
" L	1/5 "	" W	4 "
		" X Y Z	1/5 "

Wer diese Reihsfolge nicht einhält, hat zu gewähren, daß er zurückgesetzt wird.

Jede Veränderung (Geburts- oder Todestag, Beurlaubung, Entlassung, Eintritt der hinterbliebenen Fürsorge, Abwendung des Lebensjahrs bei Kindern) ist sofort,